Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage BV/05/21/089 öffentlich

Beschlussblatt

Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	27.10.2021	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

13.10.2021	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde
	Hohenkirchen

Beschluss

Beschluss:

<u>Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende</u> <u>Beschlussfassung:</u>

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

- Die Gemeinde entscheidet über den Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme V.1a im SO W+F. Sie entscheidet sich für den Abwägungsvorschlag
- a) Variante 1:

Die Dachneigung wird für das Baugebiet SO W + F nicht festgesetzt. Somit liegt diesbezüglich keine Einschränkung vor. Die Festsetzungen der Firstund Traufhöhe bleiben (Firsthöhe max. 8, 00 m, Traufhöhe max. 4,50 m).

ODER

b) Variante 2:

Die Dachneigung wird für das Baugebiet SO W + F mit max. 35° festgesetzt. Die Festsetzungen der First- und Traufhöhe bleiben (Firsthöhe max. 8, 00 m, Traufhöhe max. 4,50 m).

ODER

c) Variante 3:

Die Dachneigung bleibt wie festgesetzt mit dem Entwurf (DN 12° - 20°) und eine zweite Traufhöhe (max. TH 5,5 m) wird als zulässig festgesetzt, damit – ebenso wie bei den Bestandsgebäuden benachbart – eine gestaffelte Dachlandschaft ermöglicht wird.

- 2. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zunächst wird zur Varianten Frage abgestimmt. Es wird sich einstimmig für die Variante 3 ausgesprochen.

Danach wird der gesamte Beschluss mit der Variante 3 unter Punkt 1 abgestimmt.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 6
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

27.10.2021	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
	Hohenkirchen

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeinde entscheidet über den Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme V.1a im SO W+F. Sie entscheidet sich für den Abwägungsvorschlag

d)

Die Dachneigung bleibt wie festgesetzt mit dem Entwurf (DN 12° - 20°) und eine zweite Traufhöhe (max. TH 5,5 m) wird als zulässig festgesetzt, damit – ebenso wie bei den Bestandsgebäuden benachbart – eine gestaffelte Dachlandschaft ermöglicht wird.

- 2. Die auf Grund der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende,
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw.

Ausdruck vom: 08.11.2021

Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 11
davon anwesend: 8
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

Ausdruck vom: 08.11.2021

Seite: 3/3